

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 70 (1919)

**Heft:** 1-2

**Rubrik:** Notizen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

enthaltend Werte  $\frac{v}{G}$  für den Plenterwald hinzugefügt. Diese zusammen mit einigen wertvollen Umarbeitungen und Erweiterungen der Tabellen über Eisenbahntarife für Holz, der Tabellen zur Berechnung des Laufmeterpreises von Stangenholz und der Taglöhne, sowie der Zusammenstellungen der Ein- und Ausfuhr von Holz und der wichtigsten Bundesratsbeschlüsse von forstlicher Bedeutung ergänzen den Inhalt des Büchleins und machen es erst recht zum unentbehrlichen Begleiter des Forstmannes. Br.



## Notizen.

### Waldrodungen.

(Mitteilungen vom schweizerischen Bauernsekretariat.)

Wir machen die Bauernsame aufmerksam, daß durch Verfügung des eidgen. Ernährungsamtes das Roden des Waldes im Laufe dieses Winters außerordentlich erleichtert wird. Bekanntlich haben viele schweizerische Forstämter den Landwirten in den letzten Jahren erhebliche Schwierigkeiten gemacht, wenn sie Wald roden wollten. Im Hinblick auf die Vermehrung der Kartoffelproduktion wird nun aber gegenwärtig das Roden des Waldes, falls auf dem Boden Kartoffeln gebaut werden, gewünscht. Wir empfehlen deshalb den Landwirten, die günstige Gelegenheit zu benützen und Waldungen, die sich hierfür eignen, nunmehr zu roden. Die Gesuche sind zunächst an die zuständigen Forstdirektionen zu richten. Sollte von diesen Stellen aus irgendwelche Schwierigkeiten gemacht werden, so können die Landwirte sich hierüber beim schweizerischen Ernährungsamte in Bern beschweren, welches in Verbindung mit der schweizerischen Oberforstdirektion für weitgehendes Entgegenkommen sorgen wird.

Ein Kommentar dazu ist hier überflüssig. Wir hoffen aber, daß in der Tagespresse von berufener Seite aus die gebührende Antwort erteilt wird.



## Holzhandelsbericht.

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

### Holzpreise im Januar und Februar 1919.

#### A. Stehendes Holz.

(Preise per m<sup>3</sup> Nutzholz; Aufrüstung zu Lasten des Käufers; Messung unter der Rinde.)

#### Wallis, Burgergemeinden im III. Forstkreis, Siders.

Gemeinde Unter-Goms. Hofstattwald. (Fällungs-, Aufrüstungskosten und Fuhrlohn Fr. 17) 30 m<sup>3</sup> Lä., Mittelstamm 1,3 m<sup>3</sup>, Fr. 47.

Gemeinde Chandonin. Pontiwald. (Rüstungskosten und Fuhrlohn Fr. 30) 120 m<sup>3</sup>,  $\frac{4}{10}$  Fr.  $\frac{3}{10}$  Lä.  $\frac{3}{10}$  Fr., Fr. 28. — Franciewald. (Rüstungskosten und Fuhrlohn Fr. 25) 130 m<sup>3</sup>,  $\frac{4}{10}$  Fr.  $\frac{3}{10}$  Lä.,  $\frac{3}{10}$  Fr., Fr. 40. — Burgergemeinde Turtmann. Lärchwald. (Rüstungskosten und Fuhrlohn Fr. 22) 60 m<sup>3</sup> Lä., Mittelstamm 1,2 m<sup>3</sup>, Fr. 59,60.